

# Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Aktionäre, Aktionärsvertreter und Gäste an der Hauptversammlung der PUMA SE

## 1. Allgemeine Informationen

### a) Einleitung

Die PUMA SE misst dem Schutz Ihrer Daten und Ihrer Privatsphäre großen Wert bei. In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten unserer Aktionäre, Aktionärsvertreter und Gäste wir im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung verarbeiten und welche Rechte Ihnen gemäß der Verordnung EU 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer Daten zustehen.

### b) Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten

PUMA SE  
PUMA Way 1  
91074 Herzogenaurach  
Deutschland

### c) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

PUMA SE  
Datenschutzbeauftragter  
PUMA Way 1  
91074 Herzogenaurach  
Deutschland  
E-Mail: [datenschutz@puma.com](mailto:datenschutz@puma.com)

## 2. Informationen bezüglich der Verarbeitung

### a) Datenkategorien

Wir verarbeiten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung als Verantwortliche im Sinne des Datenschutzrechts folgende Daten unserer Aktionäre:

- Vor- und Nachname,
- Adresse,
- Aktiengattung,
- Besitzart der Aktie,
- Aktienanzahl,
- Nummer der Eintrittskarte.

Zudem verarbeiten wir den Namen und die Adresse des vom Aktionär gegebenenfalls bevollmächtigten Vertreters oder von Gästen. Sofern Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten mit uns in Kontakt treten, verarbeiten wir zusätzlich diejenigen personenbezogenen Daten, die für die Beantwortung des jeweiligen Anliegens erforderlich sind, wie z.B. die E-Mail-Adresse oder die Telefonnummer. Daneben verarbeiten wir gegebenenfalls auch Informationen zu Anträgen, Fragen, Wahlvorschlägen und Verlangen von Aktionären in der Hauptversammlung.

### b) Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung der oben genannten Daten dient dem Zweck, die Teilnahme der Aktionäre an der Hauptversammlung (z.B. durch Prüfung der Teilnahmeberechtigung) zu ermöglichen und den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung (einschließlich Erteilung und Widerruf von Vollmachten und Weisungen) zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Hauptversammlung nach §§ 118 ff. AktG<sup>1</sup> zwingend erforderlich. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht mitteilen, können wir Ihnen keine Teilnahme an der Hauptversammlung ermöglichen. Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten gegebenenfalls zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen wie bspw. aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie aktien-, wertpapier-, steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungspflichten.

---

<sup>1</sup> Die Vorschriften des AktG finden auf die Gesellschaft gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii), Art. 10 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) Anwendung, soweit sich aus speziellen Vorschriften der SE-Verordnung nichts anderes ergibt.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind die genannten gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. c) der DSGVO.

### **c) Kategorien von Empfängern von personenbezogener Daten**

Dienstleister der Gesellschaft, welche zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich im Auftrag und nach Weisung der PUMA SE. Alle unsere Mitarbeiter und alle Mitarbeiter von externen Dienstleistern, die Zugriff auf personenbezogene Daten haben und/oder diese verarbeiten, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln.

Nehmen Sie an der Hauptversammlung teil, sind wir nach § 129 Abs. 1 Satz 2 AktG verpflichtet, Sie unter Angabe des Namens, des Wohnorts, der Aktienanzahl und der Besitzart in das Teilnehmerverzeichnis einzutragen. Diese Daten können von anderen Hauptversammlungsteilnehmern während der Versammlung und von Aktionären bis zu zwei Jahre danach eingesehen werden (§ 129 Abs. 4 AktG).

Ihre Daten werden ausschließlich in Ländern verarbeitet, die der Europäischen Union angehören.

### **3. Datenquellen**

Wir bzw. die von uns beauftragten Dienstleister erhalten die personenbezogenen Daten der Aktionäre entweder von den Aktionären selbst, oder über unsere Anmeldestelle von den Kreditinstituten der Aktionäre, die diese mit der Verwahrung unserer Aktien beauftragt haben (sog. Depotaktien).

### **4. Speicherdauer**

Grundsätzlich anonymisieren oder löschen wir personenbezogene Daten, sofern sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und gesetzliche Nachweis- und Aufbewahrungsvorschriften (z.B. nach dem Aktiengesetz, dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung oder sonstigen Rechtsvorschriften) nicht entgegenstehen. Soweit gesetzlich geboten oder die Gesellschaft ein berechtigtes Interesse an der Speicherung personenbezogener Daten hat, etwa im Falle gerichtlicher oder außergerichtlicher Streitigkeiten anlässlich der Hauptversammlung, ist eine längere Speicherung der Daten möglich. Anschließend werden die personenbezogenen Daten jedoch gelöscht.

## 5. Betroffenenrechte

Als Betroffene können Aktionäre und Bevollmächtigte sich an unseren in 1. c) benannten Datenschutzbeauftragten mit einer formlosen Mitteilung wenden, um ihre gesetzlichen Rechte gemäß der DSGVO auszuüben. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Ihnen folgende Rechte zustehen:

- das Recht, Auskunft über die Datenverarbeitung sowie eine Kopie der verarbeiteten Daten zu erhalten (Auskunftsrecht, Art. 15 DSGVO)
- das Recht, die Berichtigung unrichtiger Daten oder die Vervollständigung unvollständiger Daten zu verlangen (Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO),
- das Recht, die unverzügliche Löschung personenbezogener Daten zu verlangen (Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO),
- das Recht, die Einschränkung der Datenverarbeitung zu verlangen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO)
- das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und zudem diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen zu übermitteln (Recht auf Datenübertragbarkeit Art. 20 DSGVO)

Unabhängig davon steht jedem Aktionär und Bevollmächtigte gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

PUMA SE

*Der Vorstand*